



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Peter Sterl 09409 / 8510-11
Jessica Schleich 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16
Johanna Görz 09409 / 8510-14

Bauamt, Liegenschaften

Reinhard Buchmann 09409 / 8510-17
Katrin Bandas 09409 / 8510-24
Lisa Übelacker 09409 / 8510-0
Philipp Eichenseer-Dießl 09409 / 8510-23

Einwohneramt, Ordnungsamt

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin 09409 / 8510-19
Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21
Johanna Görz 09409 / 8510-21

Zentrale Dienste, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18
Monika Rödl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste, Poststelle

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Auszubildende

Veronika Schneider 09409 / 8510-25

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Rathaus Wolfsegg)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer, Frau Görz 09409 / 8626-83

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@pielenhofen.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr
Freitag 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Letzte Einfahrt 10 Minuten vor Schließung

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pienlahofen-Wolfsegg

Fundgegenstände 2024/25

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pienlahofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
3 schwarze Fahrradschlüssel	KW 31	Badesteg Pienlahofen
1 Schlüssel mit gelben Anhänger	19.08.2024	Wolfsegg
Elektroroller	03.09.2024	Pienlahofen/ Uferbreite
Bunte Kinderbrille	16.09.2024	Wald Dettenhofen
Brille in schwarzem Etui	30.10.2024	Wolfsegg, Judenberger Straße (Nähe Schule)
Handschuhe mit Skelettaufdruck	01.11.2024	Blumenstr., Wolfsegg
Fingerhandschuhe grau	19.11.2024	bei der Schule
Autoschlüssel	07.03.2025	Wolfsegg

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pienlahofen:

– Donnerstag, 08.05.2025
– Freitag, 22.05.2025

Gemeinde Wolfsegg:

– Freitag, 09.05.2025
– Freitag, 23.05.2025

• Papiertonne:

Gemeinde Pienlahofen:

– Montag, 05.05.2025

Gemeinde Wolfsegg:

– Mittwoch, 07.05.2025

• Umweltmobil:

– Donnerstag, 15.05.2025 von 13.00 bis 14.30 Uhr, Wolfsegg, Feuerwehrhaus

• Altreifen:

– Dienstag, 20.05.2025

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt (0941/83020-0) · www.entsorgungsdaten.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zu Hause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen:

Per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pienlahofen und Wolfsegg:

www.entsorgungsdaten.de

Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanliefer Scheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden.

Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Bürgerbüro ab Mai wieder mittwochs geöffnet

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab Mai ist das Bürgerbüro Pienlahofen auch wieder mittwochs für Sie geöffnet.

NEUE Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 – 12.00 Uhr

Sie können sich mit Ihren Anliegen zusätzlich zu den folgenden Öffnungszeiten an die Geschäftsstelle der VG im Rathaus Wolfsegg, Judenbergerstr. 4, 93195 Wolfsegg wenden:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Philipp Eichenseer-Dießl neuer Mitarbeiter bei der Verwaltungsgemeinschaft

Herzlich begrüßen möchten wir unseren neuen Kollegen Philipp Eichenseer-Dießl in der Verwaltungsgemeinschaft Pienlahofen-Wolfsegg.

Herr Eichenseer-Dießl war bei der benachbarten Verwaltungsgemeinschaft Laaber mit seiner Qualifizierung als Verwaltungsfachwirt tätig und sammelte als langjähriger Mitarbeiter in der Bauverwaltung, Leiter des Standesamtes sowie als Kämmerer einschlägige Berufserfahrung. Seit 01.04.2025 unterstützt er nun das Bauamt.



Für den Arbeitsstart im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Pienlahofen-Wolfsegg wünschen die Kolleginnen und Kollegen alles Gute und freuen sich auf eine konstruktive und reibungslose Zusammenarbeit.



Sommerferienaktion für Kinder von 9 bis 13 Jahren VIER-TAGES-FAHRTEN



Montag, 04.08. bis Freitag, 08.08.2025 (ohne Mittwoch, 06.08.2025)

- 04.08.2025 Windischeschenbach - GEO-Zentrum an der KTB, danach Freibad
- 05.08.2025 Parkstein - Vulkanerlebniswelt - danach Freibad Passau oder Straubing
- 07.08.2025 Freizeitpark Geiselwind oder Skyline-Park
- 08.08.2025 Hirschau - Freibad Monte Kaolino

Anmeldungen für die Vier-Tagesfahrten werden **ab sofort** im Rathaus Wolfsegg und im Bürgerbüro Pielenhofen mit ausschließlich dem dafür vorgesehenen Formular und der unterschriebenen Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos sowie der Einzahlung des Teilnehmerbetrags **bis zum Donnerstag 03.07.2025** entgegengenommen. Die Formulare finden Sie in dieser Ausgabe auf den nächsten Seiten und auf den Internetseiten der Gemeinden.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt für das erste Kind einer Familie 100,00 Euro und für das zweite Kind 95,00 Euro. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB II können kostenlos teilnehmen. Im Teilnehmerbeitrag sind die Kosten für die Fahrt, die Betreuung, die Versicherung und die Eintritte enthalten. Für die Verpflegung haben die Kinder selbst zu sorgen.

Zum Verbleib bei Ihren Unterlagen

Anmelde- und Teilnahmebedingungen für die 4-Tagesfahrten

1. Die Veranstalter sollten bei der Anmeldung und bei Fahrtantritt über **Besonderheiten eines Teilnehmers** z.B. Allergien, regelmäßige Medikamenteneinnahme, akute und chronische Krankheit, Diabetes etc. informiert werden. Die Teilnahme erfolgt ansonsten auf **eigenes Risiko**.
2. Den Teilnehmern ist die Teilnahme an allen Programmpunkten gestattet.
3. Während der Freizeit sind die Betreuer Beauftragte der durchführenden Gemeinde. Sie sind **erziehungsbeauftragte Personen nach § 2 Abs. 2 Satz 2 des JuSchG**. Die Betreuer sind verpflichtet, die Teilnehmer nach bestem Wissen und Gewissen zu beaufsichtigen und zu betreuen. Falls einzelne Teilnehmer ernstlich das Gelingen einer Freizeit gefährden, so können sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.
4. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.
5. Bei einer Veröffentlichung im Internet können die **personenbezogenen Daten** (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte "Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Informationen

1. Abfahrt gegen 08.00 Uhr und Rückkehr gegen 18.00 Uhr an den Abfahrtsstellen. Bitte Hinweise am Schwarzen Brett der Gemeinde beachten.
2. Die Betreuung erfolgt durch erfahrene Personen. Die Betreuung beginnt mit dem Einsteigen in den Bus und endet mit dem Verlassen des Busses am Abend.
3. Die Ziele werden von der Gemeinde bekannt gegeben. Genauere Informationen über den Ablauf der Tagesfahrten erhalten Sie in der Gemeinde.
4. Teilnehmerpreis für Fahrt, Eintritte und Betreuung für vier Tage: 100,00 €.
Ermäßigung: Das zweite Kind einer Familie zahlt 95,00 €. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, von Wohngeld, Kinderzuschlag sowie Kinder, für die ein Asylantrag gestellt wurde, können kostenlos teilnehmen.
5. Taschengeld: Bitte einen Kleinbetrag (max. 5,00 bis 8,00 € täglich) für Eis und Getränke mitgeben.
6. Bitte teure Wertgegenstände zu Hause lassen.
7. Brotzeit, Trinken, Sonnenschutz sowie Badesachen sind bitte jeden Tag mitzunehmen. Nichtschwimmer müssen eine Schwimmhilfe dabei haben.
8. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine Kopie des Impfausweises mit.
9. Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Kinder besteht. Vorrangig muss Ihre Krankenkasse oder ein anderer Sozialleistungsträger eintreten.
10. Abmeldung: Sie muss immer schriftlich erfolgen. Tritt ein Teilnehmer zurück, so werden folgende Ausfallgebühren berechnet: Bis 30 Tage vor Beginn der Freizeit ist eine Stornierung kostenlos möglich, bis 14 Tage vor Beginn der Freizeit fällt eine Gebühr von 50 Euro an. Danach wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Eine Ausfallgebühr fällt nicht an, wenn ein anderer geeigneter Ersatzteilnehmer verbindlich angemeldet wird. Im Notfall z. B. plötzliche Erkrankung kann der Teilnehmerbeitrag abzüglich der tatsächlich anfallenden Kosten oder einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 € zurückerstattet werden. In diesem Fall muss jedoch vor Beginn der Freizeit ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Bei einzelnen Fehltagen verringern sich die Teilnehmergebühren grundsätzlich nicht!

Veranstalter:

Landratsamt Regensburg, - Kreisjugendamt -, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg

Tel. 0941 4009-239 oder -451

Zum Verbleib beim Kreisjugendamt

**Landkreis
Regensburg****Anmeldung für die 4-Tagesfahrten**

für Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren

Termin: _____

Daten des Kindes:

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Adresse: _____ Krankenversicherung: _____

Daten der Erziehungsberechtigten:

Eltern/gesetzliche Vertreter: _____

Adresse: _____ Email: _____

Bitte hinterlassen Sie eine Nummer, unter der Sie während der Aktion erreichbar sind:

Telefon: _____ Handy: _____

* Mein Kind ist Schwimmer/in: ☐ ja ☐ nein

* Mein Kind besitzt folgendes Schwimmbadzeichen: _____

* Mein Kind darf nach Ankunft am Treffpunkt/nach der Veranstaltung alleine nach Hause gehen: ☐ ja ☐ nein* Besondere **Essgewohnheiten/Lebensmittel-Unverträglichkeiten**:* Sie/Er hat folgende **Besonderheiten/Krankheiten**, die für die Teilnahme an dieser Freizeit von Bedeutung sein können (siehe Punkt 1 der Anmelde- und Teilnahmebedingungen):

_____☐ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Betreuer etwaige **Zecken** am Körper meines Kindes **entfernen dürfen**.☐ Die **Anmelde- und Teilnahmebedingungen** sind mir bekannt. Ich erkenne sie an._____
Ort, Datum_____
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Der Teilnehmerbeitrag i. H. v. _____ € wurde einbezahlt.

Ort, Datum_____
Unterschrift (Gemeinde)

Zum Verbleib beim Kreisjugendamt



Landkreis
Regensburg

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos

Hiermit willige ich, _____ (Vor- und Nachnamen), ein, dass die von mir im Zusammenhang mit den 4-Tagesfahrten 2025 angefertigten Fotos - gleich, ob einzeln oder in der Gruppe - von der Gemeinde/dem Markt/der Stadt _____ erhoben und zum Zweck der Information über das Gemeindeleben veröffentlicht werden dürfen.

Die Fotos dürfen über folgende Medien veröffentlicht werden:

Bitte ankreuzen!

- ☐ Druckversion des Mitteilungsblatts der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
- ☐ Webseite der Gemeinde/des Marktes/der Stadt _____ (www._____.de)
- ☐ Social-Media-Profile der Gemeinde/des Marktes/der Stadt _____ (Facebook, Instagram, u. a.)

Die Einwilligung ist **jederzeit** ohne die Nennung von Gründen schriftlich gegenüber der Gemeinde/ dem Markt/der Stadt _____ widerruflich. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Einwilligung ist freiwillig. Wenn Sie die Einwilligung nicht erteilen oder widerrufen, entstehen Ihnen keine Nachteile.

Veröffentlichungen im Internet/Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten könnten damit ggf. in Zukunft etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ mit Gesichtserkennung aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Ort, Datum

Unterschrift der betroffenen Person

bei Kindern unter 14 Jahren: Unterschrift der/des Sorgerechtsberechtigten;
ist das Kind über 14 Jahre alt, reicht auch dessen Unterschrift als betroffene Person

Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 28.03.2025

Gekürzte Fassung – vollständige Niederschrift kann auf der Homepage der Gemeinde Pielenhofen nachgelesen werden

TOP 1

Bauantrag; Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, FINr. 832/5, Gemarkung Pielenhofen, Waldweg

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt zur Verlängerung des Bauantrags zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf dem Grundstück, FINr. 832/5, Gemarkung Pielenhofen, sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2

Bauleitplanung; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Schwetzendorf II, 1. Änderung“ gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Pettendorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan „Schwetzendorf II, 1. Änderung“ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich des Bebauungsplans „Schwetzendorf II, 1. Änderung“ betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan der Gemeinde Pettendorf „Schwetzendorf II, 1. Änderung“.

Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 3

Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG) - Feldgeschworene; a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Amtsniederlegung b) Bestellung von Feldgeschworenen durch Beschlusswahl nach Art. 51 Abs. 3 GO

Gemäß Art. 11 des Abmarkungsgesetzes (3. Teil Feldgeschworene) sind für jede Gemeinde 4 bis 7 Feldgeschworene zu bestellen. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30.05.2014 die Anzahl der Feldgeschworenen von 4 auf 6 Personen erhöht.

Das Amt des Feldgeschworenen ist ein Ehrenamt auf Lebenszeit.

Für die Gemeinde Pielenhofen sind derzeit folgende Feldgeschworene bestellt:

Eberl Albert (Obmann)

Gröger Rüdiger (Vertreter des Obmanns)

Graml Franz

Straubinger Georg

Vortrag a)

Mit Schreiben vom 21.10.2024 hat Franz Graml mitgeteilt, dass es ihm aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist, das Ehrenamt eines Feldgeschworenen ausüben. Herr Graml bittet um Entlassung aus diesem Ehrenamt.

Beschluss zu a):

Der Gemeinderat nimmt das Rücktrittsgesuch von Herrn Franz Graml an.

Abstimmungsergebnis zu a):

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0

Aufgrund der persönlichen Beteiligung von Herrn Franz Graml wurde dieser von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Vortrag zu b):

Der Gemeinderat hält mit Beschluss vom 25.10.2024 an der Anzahl von 6 Feldgeschworenen fest. In Art. 11 Abs. 3 Satz 1 des Abmarkungsgesetzes wird festgelegt, dass der Gemeinderat die Feldgeschworenen durch Beschlusswahl nach Art. 51 Abs. 3 GO bestellt. Dieser Fall des Art. 11 Abs. 3 Satz 1 Abmarkungsgesetz ist eingetreten, da die Feldgeschworenen nach Rücksprache mit dem Obmann von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen wollen.

Aufgrund des Aufrufes im Mitteilungsblatt gingen folgende Bewerbungen ein:

Herr Willibald Metzger, wohnhaft in Dettenhofen,
Herr Christoph Lamml, wohnhaft in Pielenhofen und
Herr Erik Staufer, wohnhaft in Pielenhofen

Art. 51 Abs. 3 GO legt fest, dass die Wahl in geheimer Abstimmung vorzunehmen ist.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Leere Stimmzettel sind ungültig.

Der Gemeinderat wählte in geheimer Wahl Herrn Willibald Metzger, Herrn Christoph Lamml und Herrn Erik Staufer zu Feldgeschworenen der Gemeinde Pielenhofen.

Bürgermeister Gruber erklärt abschließend die weitere Vorgehensweise:

Zunächst werden die 3 neu gewählten Feldgeschworenen schriftlich von ihrer Bestellung unterrichtet und gebeten, die Wahl anzunehmen.

Sobald die Zustimmungserklärungen vorliegen wird durch den Bürgermeister eine Zusammenkunft aller 6 bestellten Feldgeschworenen einberufen. Bei dieser Zusammenkunft wird der bisherige Feldgeschworene, Herr Franz Graml, verabschiedet und die 3 neu bestellten Feldgeschworenen werden vereidigt.

Anschließend wählen die 6 bestellten Feldgeschworenen aus ihren Reihen 1 Obmann und 1 Stellvertreter des Obmanns. Die Amtszeit des Obmanns und seines Stellvertreters beträgt 6 Jahre.

TOP 4**Rechnungsprüfungsbericht der Betriebskostenabrechnung 2022 des Waldkindergartens****Waldkinder Regensburg**

Bericht zur Rechnungsprüfung für den Abrechnungszeitraum 01.02.2022 bis 31.12.2022

Datum: 27.05.2024
Zeit: 9:00 bis 12:00
Ort: Verwaltungsgemeinschaft Pienlhofen-Wolfsegg, Sitzungssaal

Teilnehmer: Herr Franz Graml Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss
Frau Corinna Kempka Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss
Frau Waltraud Zink Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss
Frau Jessica Schleich Mitarbeiterin der Kämmerei

Allgemeines

Seit 01.02.2022 ist die littlebigFuture gGmbH Träger des Waldkindergartens in Pienlhofen. Hierfür wurden für den Zeitraum Februar bis August 2022 bzw. ab September 2022 jeweils Trägervereinbarungen abgeschlossen.

Die littlebigFuture gGmbH hat deshalb die Betriebskostenabrechnung Februar bis August 2022 bzw. Februar bis Dezember 2022 erstellt und der Gemeinde Pienlhofen zugeleitet.

Die Jahresübersicht wurde von der gemeindlichen Rechnungsprüferin Frau Schleich durchgearbeitet und hat im Vorfeld die ihr übergebenen Belege bereits geprüft.

Ergebnisse

Einnahmen gesamt:	231.453,88 Euro
Ausgaben gesamt:	264.468,74 Euro
Jahresdefizit gesamt:	33.014,86 Euro

Einnahmen:

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Fördermitteln des Freistaates Bayern, Zuschusszahlungen der Gemeinde Pienlhofen, Elternbeiträgen, Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz und Spenden.

Ausgaben:

Die Ausgaben werden bestimmt durch die Personalkosten, Verwaltungskosten und der Trägerpauschale. Der größte Einzelposten besteht in den Kosten für Personal in Höhe von 214.531,67 Euro. Der Rest verteilt sich auf die Trägerpauschale, Ausstattungsgegenstände, Kindergartenbedarf, Werbung und Verwaltungskosten für Steuerberatung, Buchführung und die Personalführung.

Gesamtbetrachtung

Für den Zeitraum Februar – August 2022 ergibt sich ein Defizit von 23.887,66 Euro. Gemäß der Trägervereinbarung beteiligt sich daran die Gemeinde Pettendorf mit insgesamt 5.864,36 Euro und die Gemeinde Pienlhofen mit 15.186,29 Euro. Das verbleibende Defizit von insgesamt 2.837,01 Euro trägt die Gemeinde Pienlhofen.

Für den Zeitraum September – Dezember 2022 ergibt sich ein Defizit von 9.127,20 Euro. Dieses ist in Gesamthöhe von der littlebigFuture gGmbH zu tragen.

Bewertung und Schlussbetrachtung

Der Waldkindergarten hat eine Betriebserlaubnis für insgesamt 35 Betreuungsplätze.

Davon haben im Kindergartenjahr 2021/22 vom Februar 2022 – August 2022 13 auswärtige und 22 gemeindliche Kinder und im Kindergartenjahr 2022/23 vom September 2022 – Dezember 2022 9 auswärtige und 24 gemeindliche Kinder den Waldkindergarten besucht. Das heißt alle Plätze waren belegt.

Die littlebigFuture gGmbH legt großen Wert auf die Betreuung der Kinder durch überwiegend fachkräftespezifisches Personal, als auch durch eine eigene Musik-Therapeutin für die musikalische Entwicklung der Kinder. Hierbei betreiben sie einen sehr hohen digitalen Aufwand für diese pädagogische Arbeit.

Die Kostenaufstellung ist übersichtlich und belegbar.

Festzustellen ist aber, dass auch bei einem Waldkindergarten neben den üblich hohen Personalkosten es auch zu hohen Verwaltungskosten kommen kann.

Hier sollte an die Geschäftsführung von littlebigFuture gGmbH ein Hinweis erfolgen, ob hier Einsparungsmöglichkeiten bestehen.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die Unterstützung bei der Rechnungsprüfung und die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Pienlhofen, 23.03.2025

Waltraud Zink

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Pienlhofen

zur Kenntnis genommen Ja 9 Nein 0

TOP 5**Informationen des Bürgermeisters**

- Derzeit laufen in der Angerstraße (ab Höhe Spielplatz) bis Gartenstraße (Höhe Trafohäuschen) Tiefbauarbeiten zur Verlegung eines neuen Stromkabels. Da voraussichtlich im Jahr 2026 in diesem Bereich auch das Glasfaser neu verlegt wird, wurde geprüft, ob im Zuge der jetzigen Bauarbeiten das Glasfaser nicht mitverlegt werden kann. Hierzu fanden zahlreiche Besprechungen mit der Baufirma und der LNI GmbH, die für die Glasfaserarbeiten zuständig ist, statt. Nach langen Diskussionen hat die LNI GmbH die Mitverlegung des Glaserkabels bzw. von Leerrohren endgültig abgelehnt. Nach Aussage der LNI hätte eine Mitverlegung durch die jetzige Baufirma, keine allzu großen Kosten eingespart. Die LNI hat darauf hingewiesen, dass auf Grund einer Bündelausschreibung für den gesamten Landkreis sehr günstige Preise für die Bauarbeiten bei der Glasfaserverlegung vereinbart werden konnten. Letztlich hat die LNI GmbH die Mitverlegung auch aus förderrechtlichen Gründen abgelehnt. Da nicht sichergestellt werden kann, dass eine jetzige Mitverlegung wegen zu geringer Kostenersparnis gefördert wird, hätte die Gemeinde die Kosten der Mitverlegung dann aus eigener Tasche bezahlen müssen. Der große Vorteil der Mitverlegung hätte darin bestanden, dass nicht mehrmals hintereinander in diesem Bereich Arbeiten stattfinden. Dadurch hätten Beeinträchtigungen für den Verkehr, die Anlieger und das mehrmalige Öffnen des Straßen-/Gehwegbereichs vermieden werden können. Nun müssen aber zu einem späteren Zeitpunkt Straßen-/Gehwegbereiche noch einmal geöffnet werden. Aus diesem Grunde wurde entschieden den Gehweg nicht wie ursprünglich vorgesehen zu asphaltieren, sondern zu pflastern. Eine Asphaltdecke hätte wegen der folgenden Bauarbeiten bei Hausanschlüssen und evtl. auch wegen der Hauptleitung wieder teilweise geöffnet werden müssen und die Teilstücke neu asphaltiert werden müssen. Mit der Baufirma konnte ausgehandelt werden, dass durch die Pflasterung keine Mehrkosten im Vergleich zur Asphaltierung entstehen. Lediglich in einem Teilbereich, bei dem der Gehweg dem anliegenden Grundstückseigentümer gehört, wird der Gehweg asphaltiert, weil der Grundstückseigentümer einer Pflasterung nicht zugestimmt hat.

- Bei den oben genannten Bauarbeiten zur Verlegung eines neuen Stromkabels muss in der Zeit vom 07.04.25-18.04.25 im Einmündungsbereich der zwischen Angerstraße und Kreisstraße die Straße halbseitig gesperrt werden. Das Landratsamt hat hier aus Verkehrssicherheitsgründen eine Ampelregelung angeordnet. Mit Verkehrsbehinderungen ist zu rechnen.
- Die Thematik Mitverlegung des Glasfaserkabels und Asphaltierung der Straße am Berghof ist noch nicht entscheidungsreif. Hier sind noch verschiedene Gespräche zu führen. Nach jetzigem Stand wird das Thema voraussichtlich in der Aprilsitzung behandelt.
- Der für die Mitarbeiter erforderliche Aufenthaltscontainer am Wertstoffhof wurde erneuert. Die Kosten hierfür trägt das Landratsamt. Erstattet werden auch die Kosten, die durch die Arbeiten des Bauhofs entstanden sind.
- Ein besorgter Bürger hat sich wegen der hohen Wahlergebnisse der AfD in Pielenhofen bei der Bundestagswahl persönlich und per E-Mail an die Gemeinde gewandt. Die E-Mail wurde an die Gemeinderatsmitglieder weitergeleitet und das Thema wurde in der Sitzung diskutiert.
- Der Schulverband Pettendorf-Pielenhofen hat vor einiger Zeit beim Landratsamt den Bedarf für eine halbe Stelle Jugendsozialarbeit an Schulen angemeldet. Im März hat sich der Jugendhilfeausschuss des Landkreises noch einmal mit der Thematik Jugendsozialarbeit an Schulen befasst. Dabei wurde der Bedarf für Jugendsozialarbeit grundsätzlich bejaht, allerdings soll die Jugendhilfe auch aus Kostengründen effizienter werden, die Verteilung der Stellen auf die gesamten Landkreis Schulen wird neu geregelt. Für die Grundschule Pettendorf-Pielenhofen wurde aber eine halbe Stelle anerkannt.
- Am Samstag, 22. März wurden im Bereich des Sportplatzgeländes Farbschmierereien an verschiedenen Objekten festgestellt. Dies betraf den Briefkasten des TSV, einen Container einer Privatfirma, gemeindliche Verkehrszeichen und die von der Gemeinde im letzten Jahr neu errichteten Fahrradhinweisschilder. Strafanzeige und Strafantrag bei der Polizei wurde gestellt. Die Täter sind bisher unbekannt. Der Bauhof hat die Schmierereien in mühevoller Arbeit noch am Samstagnachmittag beseitigt.
- Die Berufung des früheren Feuerwehrhausplaners wegen Honorarkosten ist zurückgenommen worden. Damit ist das klageabweisende Urteil des Landgerichtes Regensburg im Verfahren gegen die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg rechtskräftig.
- ein Gemeinderat wurde von einem Bürger auf den trüben Straßenspiegel in der Sonnenstraße hingewiesen. Dieser soll ausgetauscht werden.
- es wird nachgefragt, ob die Photovoltaik-Anlage auf dem Klosterstadel schon in Betrieb ist. Der Vorsitzende Gruber verneint dies, da die Wechselrichter noch nicht installiert wurden. Diese müssen auf dem Dachboden des Klosterstadels montiert werden. Dazu muss durch das Dach des Klosterstadels. Die Dachdeckerfirma wurde hinzugezogen, damit das Dach keinen Schaden nimmt.
- ein Mitglied des Gremiums macht auf die offen liegenden Kabel und Sicherungen der PV-Anlage des Feuerwehrhauses aufmerksam. Hier soll lt. Bürgermeister Gruber eine Abdeckung angebracht werden.
- Die Sitzung des Finanzausschusses Pielenhofen findet am 14.04.2025 um 17 Uhr statt.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat behandelte in o. g. Sitzung verschiedene Tagesordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 28.03.2025:

Tageordnungspunkt 3:

BOS-Digitalfunk - Bestellung von digitalen Meldeempfängern (Pagern)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von 18 digitalen Meldeempfängern zu.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0

Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat April:

Michael von Eschwege (Zieglhof)

Anna Plank

Johann Dachs

Helmut Schönhärl

Edeltraud Schneider

Christiane Bencinic (Rohrdorf)

TOP 6

Anfragen und Bekanntgaben

- ein Mitglied des Gemeinderats teilt mit, dass der Verkehrsspiegel beim Wiesenweg/Sonnenstraße durch die Baufirma beschädigt wurde



Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen April 2025



Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern!

Heute berichte ich euch gleich von drei Aktionen, die in der letzten Zeit vom Kinderfreizeitprogramm stattgefunden haben:

Unsere zwei tollen Kursleiterinnen Jasmin Viezer und Anna Bäumler vom **TSV Pielenhofen** brachten 12 Kindern einige wirklich coole **Zumba**-Tanzchoreos bei, von denen sie dann am Ende drei den beeindruckten Eltern vorführten.

Auch das **Rama Dama**, organisiert von den Gartenwichteln (Martina Lichtenauer, **OGV Pielenhofen**) und den Löschzugwügl'n (Bernhard Rank, **FFW Pielenhofen**) war dieses Jahr wieder eine wunderschöne Aktion, an der ca.

32 Kinder und ca. 10 Erwachsene teilgenommen haben. Die wohlverdiente Brotzeit danach ließen wir uns natürlich schmecken.

Um die unterschiedlichen Farben und deren individuellen Interpretationen ging es für 13 Kinder beim **Tanz-Theater** der **TAHK Tanzakademie Helene Krippner** mit der Tanz- Dipl.-Pädagogin Eva Eger, Tanz- und Bewegungspädagogin Helma Ebckemeier und deren Helferinnen. Natürlich ließen es sich auch hier die Familien nicht nehmen bei der Vorführung dabei zu sein und belohnten die begeisterten Kinder mit kräftigem Applaus.

Vielen lieben Dank an alle KursleiterInnen für eure großartigen Aktionen!



Ab jetzt könnt ihr euch bei mir für folgende Aktion anmelden:

Klingel, Bremse, Luftventil



Wann: Samstag, 31.05., 10 - 11 Uhr

Wo: Innenhof vorm Schützenheim Pielenhofen

Was: Ein Radl-Selbsthilfe-Tutorial zum Mitmachen für Mädels und Jungs. Keine Vorkenntnisse nötig!
Wir werden Bremsen und Schaltungen richtig einstellen, Achter korrigieren, Reifen flicken, richtig aufpumpen und andere kleine Reparaturen selber machen – je nach individuellem Bedarf.
Dabei lernen wir verschiedene handwerkliche Tricks und unser Radl besser kennen.

Altersgruppe: Ab 6 Jahren

Max.: 5 TeilnehmerInnen

Mitzubringen: Eigenes Rad, gern mit Pflegebedarf; alte Klamotten; wer will eigenes Werkzeug
KEINE E-Bikes!

Kursleiter: Tom Drexl

Alle Infos von mir findet ihr natürlich wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde unter: **www.pielenhofen.de/leben-in-pielenhofen/kinder-und-jugendliche/jugendpflegerin/**.



Herzliche Grüße
eure Claudia
Claudia Bäumler,
Diplom-Pädagogin (Univ.)
Tel.: 0170 – 9839064
claudiabaeumler@t-online.de

Veranstaltungskalender Pielenhofen

Datum	WAS	WO	WER
26.04.2025	Pflanzenbörse	Dorfplatz Pielenhofen	OGV Pielenhofen
27.04.2025 10:00	Seniorenfrühschoppen	Feuerwehrhaus Pielenhofen - Schulungsraum	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen
30.04.2025 17:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
04.05.2025 10:00	Erstkommunion	Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Pielenhofen	Pfarrei Pielenhofen
05.05.2025 19:00	Stammtisch Kulturkeller e.V.	Kulturkeller Pielenhofen e.V.	Kulturkeller Pielenhofen e.V.
06.05.2025 14:00	Treffen der Silberpfeile	Bruder-Konrad-Haus	Silberpfeile Pielenhofen
07.05.2025 17:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
07.05.2025 19:00	OGV Pielenhofen Stammtisch	Campinggaststätte Distelhausen	OGV Pielenhofen
08.05.2025 19:00	Vortrag "Schwalben - Unsere gefiederten Nachbarn"	Kultursaal im Klosterstadel	Bund Naturschutz Ortsgruppe Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg
14.05.2025 17:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
14.05.2025 19:00	Kath. Frauenbund - Muttertagsfeier	Campinggaststätte Distelhausen	Katholischer Frauenbund (KDFB) Pielenhofen
16.05.2025 19:00	Konzert „Rut“	Kultursaal im Klosterstadel	Gruppe Trotzdem
17.05.2025 14:00	FC Bayern Fanclub - Public Viewing im Kultursaal	Kultursaal im Klosterstadel	FCB Fanclub Pantoffelplescher Pielenhofen
18.05.2025 18:00	Jahreshauptversammlung Ski und Fun	Gasthof Kumpfmüller Wolfsegg	SC Ski & Fun
20.05.2025 14:00	Spielenachmittag	Klosterstadel	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen
21.05.2025 17:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
22.05.2025 12:00	Offener Mittagstisch	Klosterwirtschaft Pielenhofen	Nachbarschaftshilfeverein Pielenhofen
24.05.2025	Ehejubiläen - Pfarreien Pielenhofen und Pettendorf	findet im Pfarrheim Pettendorf statt	Pfarreien Pielenhofen und Pettendorf
25.05.2025 10:00	Seniorenfrühschoppen	Feuerwehrhaus Pielenhofen - Schulungsraum	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen
28.05.2025 17:00	Hobby Horsing	Turnhalle - Schulstr. 7	Reitsportclub Zieglhof e.V.
30.05.2025 20:00	KULTICZ beim Kulturkeller	Pielenhofen	Kulturkeller Pielenhofen e.V.

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 10.04.2025

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, FINr. 139/5, Gemarkung Wolfsegg, Burgring

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Das Vorhaben fügt sich in die umliegende Bebauung ein.

Eine Notarurkunde für ein Geh- und Fahrrecht liegt dem Bauantrag bei.

Die Erschließung Kanal ist gesichert. Ein Hausanschluss liegt bereits in der FINr. 139, Gemarkung Wolfsegg für die FINr. 139/5, Gemarkung Wolfsegg. Der Bauherr errichtet die weiterführende Kanalleitung von diesem Hausanschluss bis zu seinem Grundstück, FINr. 139/5 auf seine Kosten Gemarkung

Wolfsegg. Die schriftliche Erklärung dazu wurde durch Email vom 23.03.2025 zugesichert.

Die Nachbarunterschrift von der 140/6, Gemarkung Wolfsegg, fehlt.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, FINr. 139/5, Gemarkung Wolfsegg, Burgring, sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 1.2

Bauantrag; Einbau eines Schwimmbeckens auf dem Grundstück, FINr. 512/4, Gemarkung Wolfsegg, Grabenhäuser

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Im Art. 57 Abs 1 Nr. 10 a BayBO gilt für Schwimmbecken folgendes:

Schwimmbecken einschließlich dazugehöriger temporärer luftgetragener

Überdachungen sind genehmigungsfrei, außer im Außenbereich.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Einbau eines Schwimmbeckens auf der FINr. 512/4, Gemarkung Wolfsegg, sein gemeindliches Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

TOP 2

Informationen des Bürgermeisters

keine

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 10.04.2025

TOP 1

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.02.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

TOP 2 Gemeindliche Liegenschaften: Anschaffung neuer digitaler Schließanlage für Rathaus, Feuerwehr und Schulturnhalle

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine neue digitale Schließanlage für die Eingänge der Gebäude der VG, der Feuerwehr und des Nebeneingangs der Schulturnhalle zu beauftragen. Der Auftrag wird an die Fa. Salto AIDA mit dem wirtschaftlichsten Angebot, bei einer Transponderabnahme von ca. 110 Stück, in Höhe von voraussichtlich 7.204,37 netto vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2

Haushalt 2025; Haushaltsplanung mit Finanzplan, Stellenplan und Anlagen

Der Haushaltsplan mit Finanzplanung und Stellenplan wurden in der Finanzausschusssitzung ausführlich beraten. Vom Finanzausschuss beschlossenen Änderungen wurden in den Entwurf eingearbeitet und den Gemeinderatsmitgliedern für die Sitzung zur Verfügung gestellt.

Der diesjährige Haushalt ist im **Verwaltungshaushalt** geprägt von einer spürbar höheren Ausgabenbelastung. Diese ergibt sich insbesondere aus der Erhöhung des Kreislagesatzes um 5, % auf nunmehr 49 %. Das bedeutet für die Gemeinde Wolfsegg einen Ansatz von 951.774 Euro und damit Mehrausgaben von etwa 150.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Auch die VG-Umlage musste deutlich erhöht werden. Dies liegt an der Entwicklung der Personalkosten und an höheren Ausgaben für Digitalisierung und IT-Sicherheitsmaßnahmen.

Die Umlage beträgt heuer 447.007 Euro, im Vorjahr waren es 366.982 Euro.

Haupteinnahmequelle der Gemeinde bleibt die Einkommenssteuerbeteiligung, die bei 1.224.300 Euro liegt und damit um ca. 70.000 Euro über dem Vorjahreswert.

Nahezu identisch mit dem Vorjahr liegt die Schlüsselzuweisung bei 542.600 Euro.

VG 12

Bei den Grundsteuern A und B ergibt sich nach der 2025 in Kraft getretenen Grundsteuerreform in Summe eine geringfügige Mehreinnahme von ca. 13.000 Euro. Es ergeben sich 164.969 Euro bei der GrdSt B und ca. 6.000 Euro bei der GrdSt A. Der Hebesatz wurde für beide Steuerbereiche von 350 v. H. auf 300 v. H. gesenkt.

Zuführung zum VermögensHH:

Das Ergebnis im VerwaltungsHH ergibt einen Überschuss von nur noch 68.369 Euro (Vorjahr 207.968 Euro). Damit kann die Mindestzuführung, die mindestens so hoch sein sollte wie die Tilgungsleistungen (2025: 131.626 Euro), nicht erreicht werden. Da jedoch zum Haushaltsausgleich Rücklagen zur Verfügung stehen, ist dies derzeit nicht problematisch.

VermögensHH:

Im Vermögenshaushalt werden Mittel für zwei umfangreiche Investitionsvorhaben zur Verfügung gestellt. Für die Erweiterung der Grundschule Wolfsegg zur Offenen Ganztageschule sind in den nächsten drei Jahren Ausgaben von 3,7 Mio. Euro vorgesehen. An Fördergeldern sind etwa 2,5 Mio zu erwarten, sodass die Gemeinde mit einem Eigenanteil von etwa 1,2 Mio. rechnen muss.

Eine zweite große Maßnahme stellt der Erwerb des „Haus für Kinder“ von der Katholischen Kirchenstiftung dar. Hier sind für die nächsten drei Jahre etwas über 450.000 Euro veranschlagt.

Außerdem wird für die Sanierung von Straßen ein Ausgabevolumen von 150.000 Euro eingeplant.

Haushaltsausgleich:

Mit der Zuführung vom VerwaltungsHH und den Einnahmen im VermögensHH bleibt zur Deckung der vorstehenden Investitionen eine Finanzierungslücke von 500.686 Euro. Da ein Rücklagenpotential von 780.413 Euro zur Verfügung steht, kann diese Finanzierungslücke aus den Rücklagen ausgeglichen werden. Dies ist auch die Empfehlung des Finanzausschusses, die Alternative wäre eine Kreditaufnahme.

Entwicklung der Rücklage:

01.01.2025	780.413 Euro
31.12.2025	279.727 Euro

Entwicklung der Schulden:

01.01.2025	872.297 Euro
31.12.2025	742.000 Euro

Finanzplanung:

Der Finanzplan 2026 bis 2028 ist bei den Investitionen weiterhin durch die Maßnahmen Erweiterung der Grundschule zur OGTS und Kauf des Haus für Kinder geprägt. Zudem sind Mittel für Straßensanierungen und für Maßnahmen des Breitbandausbaus durch die LNI vorgesehen.

Hier wird man von Jahr zu Jahr neu beurteilen müssen welche Maßnahmen zur Umsetzung kommen.

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2025 mit Finanzplan und Stellenplan wird wie in der im Finanzausschuss beratenen Fassung genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 3
Haushalt 2025; Erlass der Haushaltssatzung

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Wolfsegg
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Wolfsegg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.419.443 Euro**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.309.280 Euro**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind mit 0 Euro vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan 2025 wird auf 569.900 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Wolfsegg, den
Roland Frank
1. Bürgermeister

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4
St. Marien Haus für Kinder; Erhöhung der Elternbeiträge

Die Geschäftsführung des St. Marien Haus für Kinder beantragte für den Beginn des neuen Kindergartenjahres eine Erhöhung der Elternbeiträge. Die Beiträge wurden zuletzt zum September 2024 erhöht.

Grund für die Erhöhung der Elternbeiträge sind die hohen Betriebskos-

tenabrechnungen und das daraus resultierende hohe Defizit welches von Gemeinde und Einrichtungsträger zu tragen ist. Die höchsten Ausgaben fallen unzweifelhaft für das Personal an.

Die Elternbeiträge sollen wie folgt erhöht werden:

Kinderkrippe

Buchungszeitkategorie	aktuelle Beiträge	neue Beiträge
3 – 4 Stunden	170 Euro	205 Euro
4 – 5 Stunden	190 Euro	230 Euro
5 – 6 Stunden	210 Euro	255 Euro
6 – 7 Stunden	230 Euro	280 Euro
7 – 8 Stunden	250 Euro	305 Euro
8 – 9 Stunden	270 Euro	330 Euro

Die Buchungszeitkategorie 3 – 4 Stunden soll zudem nur noch in der Eingewöhnungsphase möglich sein sodass eine Mindestbuchung von 4 – 5 Stunden für die Betreuung notwendig ist.

Eltern haben die Möglichkeit das bayerische Krippengeld beim Zentrum Bayern Familie und Soziales zu beantragen. Die Gewährung ist abhängig einer Einkommensgrenze der Eltern und beträgt bis zu 100 Euro monatlich.

Kindergarten

Buchungszeitkategorie	aktuelle Beiträge	neue Beiträge
4 – 5 Stunden	110 Euro	145 Euro
5 – 6 Stunden	120 Euro	160 Euro
6 – 7 Stunden	130 Euro	175 Euro
7 – 8 Stunden	140 Euro	190 Euro
8 – 9 Stunden	150 Euro	205 Euro

Bei Kindergartenkindern welche während des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollenden wird ab Beginn des Kindergartenjahres monatlich ein Elternbeitragszuschuss vom Freistaat Bayern in Höhe von 100 Euro pro Monat geleistet. Somit sind von den Eltern bei einer höchstmöglichen Betreuungszeit von 8 – 9 Stunden täglich maximal 105 Euro an Elternbeiträgen zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.09.2025 für das St. Marien Haus für Kinder zu.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 5
Bauleitplanung; Erneute Beteiligung zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Diesenbach-Hasensee“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Markt Regenstauf beteiligt die Gemeinde Wolfsegg im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden für die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Diesenbach-Hasensee“ mit gleichzeitiger 13. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich der Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Diesenbach-Hasensee“ mit gleichzeitiger 13. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 BauGB berührt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des

Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Diesenbach-Hasensee“ mit gleichzeitiger 13. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf gemäß § 4 a, Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 BauGB.

Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0

TOP 6

Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert dass er, wie von einem Gemeinderatsmitglied gewünscht, bei umliegenden Gemeinden bezüglich der Einführung einer Grundsteuer C nachgefragt hat. Die Erhebung einer Grundsteuer C ist jedoch mittlerweile im Bundesland Bayern allgemein unzulässig. Bürgermeister

Frank teilt im Zuge dessen mit dass aktuell mit der Verwaltung ein Leerstands-Management ausgearbeitet wird.

TOP 7

Anfragen und Bekanntgaben

Ein Gemeinderatsmitglied trägt vor dass er eine Anfrage zur Anbringung eines Mülleimers an der Bushaltestelle in der Heitzenhofener Str. erhalten hat. Bürgermeister Frank hat diese Anfrage ebenfalls erhalten jedoch gibt es nach der Auffassung des Gremiums genügend Mülleimer in dieser Gegend beispielsweise direkt gegenüber der genannten Bushaltestelle. Der Vortrag führt allerdings dazu dass mehrere Mitglieder des Gemeinderats berichten dass derzeit vermehrt Vandalismus und Verschmutzung im Ort erkennbar ist, so sind Schmierereien an Hauswänden, Beschädigung an der Überdachung der Sitzmöglichkeiten am Dorfplatz durch Pflastersteine oder die Verschmutzung am Spielplatz sowie Verunstaltung des dortigen Häuschens des OGV bekannt.

Veranstaltungskalender Wolfsegg

Datum	WAS	WO	WER
26.04.2025 10:00	Pflanzenbörse	Dorfplatz	OGV-Wolfsegg
01.05.2025	Maifest	Dorfplatz	Bulldogfreunde und Burgschützen
01.05.2025 10:00	Saisoneroöffnung Burg Wolfsegg	Burg Wolfsegg	Kuratorium Burg Wolfsegg e. V.
03.05.2025 10:00	Saisoneroöffnung Burg Wolfsegg	Burg Wolfsegg	Kuratorium Burg Wolfsegg e. V.
04.05.2025	Floriansfest	Freiwillige Feuerwehr Wolfsegg	Freiwillige Feuerwehr Wolfsegg e. V.
04.05.2025 10:00	Saisoneroöffnung Burg Wolfsegg	Burg Wolfsegg	Kuratorium Burg Wolfsegg e. V.
06.05.2025 19:00	Bezirksmaandacht in Adlersberg	Dorfplatz	Kolpingsfamilie Wolfsegg
09.05.2025 18:00	Wanderung nach Eich mit Mai- andacht anschl. Einkehr im Wirtshaus	Parkplatz Kallmünz - Richtung Eich	Kolpingsfamilie Wolfsegg
11.05.2025	Erstkommunion	Christ-Königs-Kirche	Kath. Pfarramt Wolfsegg
14.05.2025 19:00	Maiandacht	an der Grotte	Kath. Frauenbund Wolfsegg
18.05.2025 18:00	Jahreshauptversammlung Ski und Fun	Gasthof Kumpfmüller	SC Ski & Fun
23.05.2025	Schulfest an der Grundschule Wolfsegg	Grundschule Wolfsegg	Grundschule Wolfsegg
30.05.2025	Maiausflug Kath. Frauenbund	Dorfplatz	Kath. Frauenbund Wolfsegg

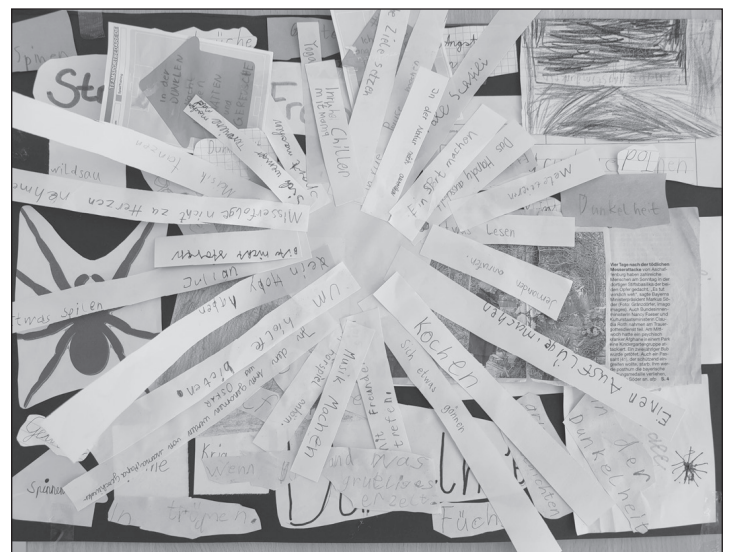
Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.wolfsegg.de unter Veranstaltungskalender-Details abgerufen werden.

Schulen

Das Projekt KRISENFEST zum zweiten Mal an der Grundschule Wolfsegg

Kinder und Jugendliche sind den psychischen Belastungen und den vielfältigen Krisen unserer Zeit in besonderem Maße ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, Kinder und Jugendliche „krisenfester“ zu machen und niedrigschwellige, präventive Unterstützungsangebote zu etablieren, um die Resilienz von Kindern und Jugendlichen zu stärken und die Verfestigung von Sorgen und Zukunftsängsten hin zu psychischen Erkrankungen zu vermeiden. KRISENFEST ist ein solches Angebot. Finanziert wird es durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention.

Kinder erleben täglich eine Vielzahl von Emotionen – Freude, Angst, Wut oder Unsicherheit. Doch oft fällt es ihnen schwer, diese zu benennen oder einzuordnen. In spielerischen Übungen und Geschichten lernten die Schülerinnen und Schüler beim Projekt KRISENFEST, ihre Gefühle wahrzunehmen, darüber zu sprechen und passende Strategien zu entwickeln, um mit schwierigen Situationen umzugehen.



Ein starkes Selbstbewusstsein vermittelt den Kinder die Aktion KRISENFEST.

Jedes Kind hat individuelle Stärken, die ihm helfen, Herausforderungen zu meistern. In kreativen Workshops entdeckten die Kinder ihre persönlichen Ressourcen – sei es Mut, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft oder Durchhaltevermögen. Durch Bewegungsspiele, Malen und kleine Rollenspiele erfuhren sie, was in ihnen steckt.

Ein zentraler Baustein von KRISENFEST ist die Rückschau auf bereits bewältigte Situationen. Ob das Erlernen des Fahrradfahrens, das Meistern des Schwimmkurses oder der erste Schultag – die Kinder erkennen, dass sie schon viele Herausforderungen gemeistert haben. Dies festigt ihr Selbstvertrauen und zeigt ihnen, dass sie auch zukünftige Schwierigkeiten bewältigen können.

KRISENFEST war mehr als ein einzelner Projekttag – es vermittelte den Kindern spielerisch wichtige Grundlagen für ein starkes Selbstbewusstsein und einen gesunden Umgang mit Herausforderungen. Durch Geschichten, Spiele und kreative Methoden lernten sie, dass sie nicht allein sind, dass Gefühle normal sind und dass in ihnen viele kleine Superkräfte stecken.

Mit KRISENFEST legten wir gemeinsam ein starkes Fundament für die Zukunft unserer Kinder – denn wer früh lernt, Herausforderungen anzunehmen und eigene Stärken zu nutzen, ist wirklich krisenfest!

Stefanie Dechant (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (VT))

Projektwoche: Schwimmen lernen – intensiv

In der Woche vom 31. März 2025 bis 4. April 2025 durften die Wolfsegger Kinder der dritten Klassen eine Woche lang täglich mit dem Bus zum städtischen Hallenbad nach Regensburg fahren. Dort trainierten sie fleißig alle Arten des Schwimmens, das Strecken- und Ringtauchen sowie das Springen vom Drei-Meter-Brett oder vom Starblock. Am Freitag, dem letzten Schwingtag, bekamen die Schwimmer und Schwimmerinnen die Möglichkeit, die verschiedensten Schwimmabzeichen („Seepferdchen“, das Schwimmabzeichen in Bronze, ja sogar in Silber) zu absolvieren.

Jedes teilnehmende Kind bekam von den Schwimmlehrern neben dem Abzeichen, das es erlangte, zum Schluss auch noch eine goldene „Bärchen-Medaille“ für die tollen Leistungen überreicht, die die Schüler voller Stolz entgegennahmen.

Barbara Broger, Lin, Sportbeauftragte



Die Bärchen-Medaille wurde stolz präsentiert von den Kindern.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth.Kirchengemeinde Regensburg, Telefon 09402-1334

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Regensburg, Sprengel Lappersdorf

Friedenskirche Lappersdorf:

Sonntag, 04.05. Miserikordias Domini

09.30 Uhr: Gottesdienst

Sonntag, 11.05. Jubilate

09.30 Uhr: Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl (Jubelkonfirmation)

Sonntag, 18.05. Kantate

09.30 Uhr: Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden Lappersdorf und Wenzelbach

Freitag, 23.05. in der **Dietrich-Bonhoeffer-Kirche** in **Wenzelbach**

18.00 Uhr: **Beicht- und Abendmahlsgottesdienst** für die Konfirmandinnen und Konfirmanden und ihre Familien aus Lappersdorf und Wenzelbach

Samstag, 24.05.

09.30 Uhr: Konfirmation mit Heiligem Abendmahl und Posaunenchor

11.00 Uhr: Konfirmation mit Heiligem Abendmahl und Posaunenchor

Sonntag, 25.05. kein Gottesdienst in Lappersdorf

09.30 Uhr: Konfirmation mit band „cheerup“ in der Christuskirche **Regensburg**

11.00 Uhr: Konfirmation mit band „cheerup“ in der Christuskirche **Regensburg**

11.00 Uhr: Gottesdienst mit Kirchenchor in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche **Wenzelbach**

Donnerstag, 29.05. Christi Himmelfahrt

09.30 Uhr: Gottesdienst mit Chor „Sing-Dich-Frei“

Ökumenisches Friedensgebet

Mittwoch, 7. Mai 2025, 18.00 Uhr, **kath. Kirche St. Elisabeth Kareth**

Kirchenchorproben

dienstags, 06.05. / 20.05.2025, jeweils 20.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP; nähere Infos bei Frau Kuhrt, Tel 0941/8107420, mobil: 0171/2048725

Spinn- und Strickkreis

Nach Rücksprache: dritter Freitag im Monat um 18.00 Uhr, Gemeindezentrum LAP

Sonstiges

Aus der Sitzung des Kreistages am 7. April 2025

Landkreis investiert 12,4 Mio. Euro in Mobilitätsinfrastruktur

Der Kreistag stimmte in seiner Sitzung am 7. April 2025 auf Vorschlag von Landrätin Tanja Schweiger dem diesjährigen Straßenbau- und Radwegeprogramm zu. Das Investitionsvolumen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr von 11,1 Millionen Euro auf 12,4 Millionen Euro. Davon entfallen auf die vier Fortführungsmaßnahmen 8,34 Millionen Euro, größter Posten dabei ist der Weiterbau der Kreisstraße R 30 – Südspange mit 7,9 Mio. Euro. Die ebenfalls vier Neubaumaßnahmen schlagen mit 3,57 Mio. Euro zu Buche.

„Gemeinsam mit der kontinuierlichen Verbesserung des ÖPNV-Angebotes und der Förderung der E-Mobilität leistet der Landkreis mit diesen Investitionen einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung einer modernen und leistungsfähigen Mobilitätsinfrastruktur in der Region Regensburg“, so Landrätin Tanja Schweiger.

Die Projekte des Straßenbauprogramms 2025 in der Zusammenfassung:

Vier Fortführungsmaßnahmen

Gesamtkosten 8.336.000 Euro, davon

Baukosten: 8.026.000 Euro

Grunderwerbskosten: 310.000 Euro

Kreisstraße R 21:

Planungskosten für den Ausbau des Streckenabschnitts von der R 21 zur BAB 93,

Gesamtplanungskosten 50.000 Euro, Kostenanteil 2025: 35.000 Euro

Kreisstraße R 30:

Ausbau der Südspange, Bauabschnitt II,

Gesamtkosten: 54,7 Mio. Euro, Baukostenanteil 2025: 7.875.000 Euro

Kreisstraße R 39:

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Reinhardsleiten,

Gesamtkosten 320.000 Euro, Baukostenanteil 2025: 98.000 Euro

Kreisstraße R 21:

Kostenbeteiligung am Ausbau des Geh- und Radweges von Eitlbrunn nach Kühtal, Lückenschluss bei Kallmünzer Straße,
Gesamtbetrag der Kostenbeteiligung 50.000 Euro,
Kostenanteil 2025: 18.000 Euro

Vier Neubaumaßnahmen

Gesamtkosten 3.565.000 Euro, davon

Baukosten: 3.560.000 Euro

Grunderwerbskosten: 5.000 Euro

Kreisstraße R6:

Verbreiterung der Kreisstraße im Ortsbereich von Irlbach,

Gesamtkosten 650.000 Euro, Baukostenanteil für 2025: 550.000 Euro

Kreisstraße R 14:

Ausbau der Ortsdurchfahrt Undorf,

Gesamtkosten 4,5 Mio. Euro, Baukostenanteil für 2025: 1,7 Mio. Euro



Mit 7,9 Mio. Euro ist der zweite Bauabschnitt der Kreisstraße R 30 – Südspange der größte Einzelposten im Straßenbauprogramm 2025.

Foto: Josef Schmid

Kreisstraße R 5:

Neubau einer Brücke zwischen Aukofen und Mintraching,

Gesamtkosten 1,5 Mio. Euro, Baukostenanteil 2025: 1,3 Mio. Euro

Kreisstraße R 6:

Neubau einer Brücke über den Forstbach bei Wenzelbach,

Gesamtkosten 480.000 Euro, Baukostenanteil 2025: 10.000 Euro

Des Weiteren sind im Straßenbauprogramm 2025 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Kostenbeteiligungen, etwa am Rückbau des Fußgängerstegs entlang der Sinzinger Eisenbahnbrücke, 210.000 Euro
- Ausgaben für Voruntersuchungen, Ausgaben zur Verbesserung der Barrierefreiheit und zum Breitbandausbau sowie für weiteren Grunderwerb, Kosten für Ökokonten

Gesamtkosten: 289.000 Euro

Das Gesamtinvestitionsvolumen 2025 beträgt damit 12,4 Mio. Euro.

Nicht im Ausbauprogramm enthalten sind – wie immer – die Kosten für laufende Instandhaltungsmaßnahmen an den Kreisstraßen. Für dieses sogenannte Deckenbauprogramm sind für 2025 insgesamt 800.000 Euro vorgesehen.



TelefonSeelsorge®



“
JEDER
BRAUCHT
MAL HILFE
”

0800-1110111
0800-1110222
www.telefonseelsorge.de